

50 Forderungen zu
Energiepolitik und Klimaschutz
in Hamburg

Vorschläge der AG Umwelt, Energie und Verkehr
der LINKEN.Hamburg



April 2010

Forschungsergebnisse, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) im Herbst 2009 veröffentlichte, zeigen, dass die Klimasituation erheblich dramatischer ist, als im letzten Bericht des Weltklimarates (IPCC) von 2007 dargestellt.

Laut UNEP wird sich die weltweite Durchschnittstemperatur bei unveränderter Klimapolitik bis Ende dieses Jahrhunderts um bis zu 4,3 Grad Celsius erhöhen. 2 Grad werden nach heutigen Erkenntnissen als gerade noch einhaltbar angesehen. Der IPCC prognostizierte noch 2007 einen Meeresspiegelanstieg von 18 bis 59 Zentimeter bis Ende des 21. Jahrhunderts. Der Forschungsbericht der UNEP rechnet nun mit bis zu 2 Metern. In der älteren Untersuchung wurde der Meeresspiegelanstieg unterschätzt, da die gegenwärtige Geschwindigkeit des Abschmelzens großer Eismassen wie in Grönland und in der Arktis noch nicht berücksichtigt war.

Eine globale Erwärmung dieses Ausmaßes würde die Lebensgrundlagen von Milliarden Menschen zerstören. Ein Meeresspiegelanstieg von mehreren Metern würde die großen Deltagebiete (z. B. Niger, Nil, Mekong etc.) und damit den Lebensraum für einige Hundert Millionen Menschen im Meer versinken lassen. Auch an der Nordseeküste und in Hamburg lassen sich die Deiche nicht beliebig erhöhen. Beträchtliche Teile der norddeutschen Tiefebene wären bedroht. Ob Wilhelmsburg zu halten wäre, ist außerordentlich fraglich.

Die Trinkwasservorräte würden in weiten Teilen der Erde knapp. Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen würden abnehmen. Die Nahrungsmittelproduktion sänke weltweit. Große Hungerkatastrophen wären die Folge. Eine Temperaturerhöhung von mehr als 2 Grad würde von einem beschleunigten Artensterben und einem unwiederbringlichen Verlust an genetischer Vielfalt begleitet. Die bereits heute messbare Versauerung der Ozeane durch die Aufnahme von CO₂ würde bei dessen ungebremsster Freisetzung zu einer existenziellen Gefährdung maritimer Ökosysteme (z. B. Korallen, Muscheln usw.) führen.

Die volkswirtschaftlichen Verluste werden auf 5 – 20% des zu erwartenden Volkseinkommens geschätzt. Soziale und politische Destabilisierung, Verarmung großer Bevölkerungsteile, große Flüchtlingsbewegungen und zunehmende Ressourcenkriege wären die Folgen.

Der LINKEN ist diese Entwicklung nicht gleichgültig. Die Folgen des Klimawandels treffen schon heute zuerst und am brutalsten die Armen. Etwa 300.000 Tote jährlich und Millionen Flüchtlinge sind schon jetzt auf die Klimakrise zurückzuführen. In der Zukunft droht eine Vervielfachung und die Folgen der globalen Erwärmung werden keinesfalls auf die armen Länder des Südens beschränkt bleiben.

Die Ursachen liegen letztlich in einem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das die Zerstörung der sozialen und wirtschaftlichen, der kulturellen und demokratischen Strukturen ebenso in Kauf nimmt wie die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Der Kapitalismus hat dies schon immer in Kauf genommen, um höchste Profite zu ermöglichen. In der Phase des globalisierten, vom Finanzmarkt getriebenen Kapitalismus hat sich dieser Prozess noch drastisch beschleunigt.

Die gegenwärtige Energie- und Klimaschutzpolitik in Deutschland ist geprägt von drei Tendenzen:

- Für die Entwicklung der Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien wurden vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) relativ gute Bedingungen geschaffen.
- Die bisherigen Bundesregierungen nehmen jedoch billigend in Kauf, dass durch die großen Energiekonzerne, die Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke betreiben und neu errichten wollen, der Weg zu einer umfassend klimafreundlichen Energieversorgung in Deutschland behindert und verbaut wird.
- Von den drei Säulen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien werden die beiden ersten unter dem Einfluss von Lobby-Verbänden sträflich vernachlässigt.

Daher werden bei Fortsetzung der gegenwärtigen Politik die offiziellen deutschen Klimaschutzziele bei weitem verfehlt werden.

Klimaschutz in Hamburg

1. Die LINKE.Hamburg unterstützt den Beschluss des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, den CO₂-Ausstoß in Hamburg bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu senken. Die Berechnung des Ausstoßes von Treibhausgasen wird in Hamburg nach der Verursacherbilanz durchgeführt. Daher kommen Versorgungsanlagen wie das geplante Steinkohlekraftwerk Moorburg in dieser Bilanz nicht vor. Aber auch bei dieser Bilanzierungsart ist mit den bisher vom Senat im „Hamburger Klimaschutzkonzept“ beschlossenen Maßnahmen das angestrebte Reduktionsziel von 40 % nicht zu erreichen, auch nicht unter Berücksichtigung der bereits getroffenen europäischen und nationalen Beschlüsse zum Klimaschutz. Hierfür sind nicht nur auf Bundesebene sondern auch in Hamburg wesentlich ernsthaftere Anstrengungen und weitergehende Maßnahmen nötig. Gleichzeitig ist aber auch abzusichern, dass für alle Bürgerinnen und Bürger Hamburgs die zu ihrer Grundversorgung notwendige Energie bezahlbar bleibt und die Hamburger Wirtschaft ausreichend mit Energie versorgt wird.
2. Hamburg muss zur Bewältigung der Aufgaben des Klimaschutzes die Planungs- und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, die besonders in den letzten Jahren durch Personalabbau, Deregulierung und Privatisierung verloren gegangen ist. Voraussetzung dafür ist eine finanzielle Stärkung der Kommune Hamburg. Besitzindividualismus als Leitidee der herrschenden ökonomischen Systeme muss dagegen beharrlich zurückgedrängt werden. Finanzielle Aufwendungen, die sich aus den unabweisbaren Aufgaben des Klimaschutzes ergeben, müssen nach dem Verursacherprinzip vor allem von denen getragen werden, die hohe Einkommen beziehen und große Vermögen besitzen und daher besonders stark zu Klimaschäden beitragen. Zumal diese Klimaschäden Menschen mit niedrigen Einkommen stärker belasten als Reiche, die in der Lage sind auszuweichen.
3. Nach einer Untersuchung des Bremer Energie Instituts im Auftrag des Zukunftsrats Hamburg kann bereits im Jahr 2020 der Strombedarf Norddeutschlands weitgehend durch Windkraftanlagen und klimafreundliche Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt werden. Bei fortgesetztem Ausbau der Erneuerbaren Energien kann zunehmend Strom in andere Teile Deutschlands geliefert werden. Auch wenn der von Hamburg aus dem großen einheitlichen deutschen „Stromsee“ bezogene Normalstrom im Jahr 2020 wohl erst zu etwa einem Drittel aus erneuerbaren Quellen stammen wird, ist mit Engpässen bei der Belieferung Hamburgs mit Strom auf jeden Fall nicht zu rechnen. Daher muss sich die Energiepolitik in Hamburg verstärkt auf die Versorgung der Metropolregion mit bezahlbarer Wärme konzentrieren. Sie muss sich dafür einsetzen, dass auch bei der Wärmeversorgung die notwendige Einsparung an Treibhausgasen erreicht wird.
4. Der gegenwärtige Wärmebedarf Hamburgs ist so groß, dass er auch langfristig nur zu einem geringen Teil mit Wärme aus Erneuerbaren Energien, insbesondere aus Biomasse, gedeckt werden kann. Daher muss einer der Schwerpunkte der Klimaschutz-Maßnahmen in Hamburg auf der Energieeinsparung und der Energieeffizienz im Gebäudebereich liegen. Denn es gilt immer noch die bewährte Devise: „Negawatt vor Megawatt“!
5. Zur systematischen Erschließung der Einsparpotenziale im Hamburger Gebäudebereich ist die Erstellung eines Wärmeatlas in Verbindung mit einem energetischen Gebäudekataster notwendig. Gleichzeitig sind Konzepte für die integrierte energetische Sanierung ganzer Stadtquartiere, für die erweiterte Versorgung mit Fernwärme und für den Aufbau neuer Nahwärmenetze zu erarbeiten.

Neue Gebäude in Hamburg

6. Hamburg hat ein erhebliches und wachsendes Defizit an bezahlbarem Mietwohnraum. Daher ist neben der Sanierung von Mietwohnungen ein rascher Neubau von Mietwohnraum unerlässlich. Diese Häuser sollten aus Gründen der Nachhaltigkeit als Niedrigstenergie-Gebäude errichtet werden. Öffentliche Förderung dieses energetischen Standards muss sozial ausgerichtet werden.
7. Durch die energetische Verbesserung des umfangreichen Gebäudebestandes in Hamburg können beträchtliche CO₂-Minderungen erreicht werden. Dagegen wird durch neue Gebäude der CO₂-Ausstoß sogar noch vergrößert, wenn nicht gleichzeitig Bestandsgebäude ersetzt werden. Daher muss unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes der energetischen Sanierung des Gebäudebestands Vorrang vor dem Neubau eingeräumt werden.
8. Obwohl die Gebäudesanierung seit längerer Zeit mit erheblichen staatlichen Mitteln unterstützt wird, ist der CO₂-Ausstoß des gesamten Gebäudesektors nicht gesunken. Das liegt vor allem an der Vergrößerung der Gebäudefläche durch Neubauten. Daher sollten für Neubauten mit zusätzlichem CO₂-Ausstoß Ausgleichabgaben zugunsten des Klimaschutzes eingeführt werden. Die Höhe dieser CO₂-Abgaben für nicht CO₂-neutrale Neubauten bemisst sich an den Kosten, die bei der Sanierung von Bestandsbauten für die entsprechende CO₂-Minderung entstehen würden. Diese CO₂-Abgaben sollten für die energetische Qualität neuer Mietwohnungen mit Sozialbindung und für die energetische Verbesserung öffentlicher Gebäude verwendet werden.
9. Die Errichtung von öffentlichen Gebäuden in Hamburg soll wie schon in anderen deutschen Großstädten und Bundesländern (Frankfurt, Hannover, Münster, Land Brandenburg) generell in Anlehnung an den Passivhausstandard vorgenommen werden. Ausnahmen sollten besonderer Begründungen bedürfen. Die Errichtung muss in Hamburger Eigenregie erfolgen (eventuell per Intracting wie in Baden-Württemberg). Öffentlich-Private-Partnerschaften zur Finanzierung öffentlicher Gebäuden lehnt die LINKE ab, da hierbei in aller Regel nur die private Seite die Gewinnerin ist.
10. Die öffentliche Förderung von privaten, selbst genutzten Niedrigstenergie-Gebäuden durch Hamburg sollte zurückgefahren werden, zumal dann, wenn solche Neubauten bereits vom Bund gefördert werden. Wie ein Vergleich mit entsprechenden Fördersätzen in anderen deutschen Großstädten zeigt, dienen die gegenwärtig in Hamburg gewährten Zuschüsse einer überaus großzügigen Förderung der schwarz-grünen Klientel. Ein bedeutender Teil der für das Hamburger Klimaschutzprogramm bereitgestellten Mittel wurde für diesen Zweck ausgegeben. Statt einer derartigen Überförderung sollten durch eine Novellierung der Hamburgischen Klimaschutzverordnung die gesetzlichen Anforderungen an den Neubaustandard erhöht werden (KfW55-Effizienzhaus, Passivhaus). Die entsprechenden Fördergelder sollten umgewidmet werden auf die Errichtung von neuem Mietwohnraum und auf die energetische Sanierung bestehender Mietwohnungen, zumal sich hier für den gleichen Betrag an öffentlicher Förderung etwa zehnmal mehr an CO₂ einsparen lässt. *
11. Hamburg könnte schon im Jahr 2025 vollständig verbaut und versiegelt sein, wenn der gegenwärtige Verbrauch an neuen Flächen ungebremst anhalten würde. Zum Schutz gegen zunehmende Bodenversiegelung sollen daher Neubauten grundsätzlich nur auf Konversionsflächen oder auf bisher bereits bebauten Grundstücken, möglichst in „verdichtender“ Bauweise zugelassen werden. Weiterer Flächenverbrauch durch Neubauten „auf der grünen Wiese“ sollte durch die Einführung von Bodenwertzuwachssteuern verhindert werden. Auch eine Spekulation mit innerstädtischen Brachflächen sollte steuerlich erschwert werden. *

* Besonders geeignet für Aktivitäten der Bürgerschaftsfraktion der LINKEN.HAMBURG

12. Der im Rahmen des Vorzeige-Projekts HafenCity Hamburg, des größten Städtebauprojekts Europas, erbaute Wohnraum ist für Normalverdiener zum allergrößten Teil unerschwinglich. Ähnliches ist beim Projekt Internationale Bauausstellung IBA in den Stadtteilen Wilhelmburg und Veddel zu befürchten. Durch Planungsrichtlinien und frühzeitige Bürgerbeteiligung muss ausgeschlossen werden, dass auch in diesem Fall nur die Bedürfnisse von Reichen berücksichtigt werden und die heutigen Bewohner dieser Stadtteile verdrängt werden. *

Gebäudebestand in Hamburg

Trotz umfangreicher öffentlicher Fördergelder und vielfältiger Informationsangebote kommt die energetische Verbesserung des Gebäudebestands in Hamburg seit langem viel zu wenig voran. Die jährliche Sanierungsrate liegt nur zwischen ein und zwei Prozent. Zudem wird bei den meisten Sanierungen das wirtschaftliche CO₂-Vermeidungspotenzial nur sehr unzureichend ausgeschöpft. Die bisherige staatliche Lenkung der energetischen Gebäudesanierung muss daher als gescheitert betrachtet werden. Es wäre unverantwortlich, einfach fortzufahren wie bisher und auf die allmähliche Einsicht privater Investoren und Besitzer zu hoffen. Es ist wesentlich sinnvoller, die längst bekannten „Hemmnisse“ wie Informationsdefizite, Finanzierungsdefizite, Planungsdefizite und rechtliche Probleme direkt und objektbezogen anzugehen und unter staatlicher Moderation abzubauen, statt auf einen starken Anstieg der Energiepreise zu warten und immer höhere staatliche Fördergelder als Anreize anzubieten.

13. Wenn die Klimaschutzziele Hamburgs für das Jahr 2020 erreicht werden sollen, muss Hamburg sich erheblich mehr als bisher bei der energetischen Sanierung des gesamten Gebäudebestands und bei der Wärmeversorgung dieser Gebäude engagieren. Hamburg darf nicht länger darauf warten, dass sich mit Informationsbroschüren, internet-Auftritten und dem Versprechen von Fördergeldern umworbene Gebäudebesitzer von allein zu Teil- oder Vollsanierungen ihrer Gebäude entschließen. Damit innerhalb der kommenden zehn bis fünfzehn Jahre der Großteil der Hamburger Gebäude gründlich und nachhaltig energetisch verbessert und auf diese Weise der Wärmeverbrauch in Hamburg in den Sektoren Haushalte und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wenigstens auf die Hälfte zu reduziert werden kann, sollte Hamburg zu einer integrierten energetischen Sanierung ganzer Wohngebiete und Stadtquartiere übergehen, einer Methode wie sie vom Öko-Institut Freiburg vorgeschlagen wird. Zum Abbau von Hemmnissen muss Hamburg dabei verstärkt auf die einzelnen Gebäudebesitzer zugehen. Beratungsarbeit, Planungstätigkeit und die direkte Vermittlung von know-how müssen stärker an den jeweiligen Bedarf angepasst werden.

Zu diesem Zweck ist eine *Gebäudesanierungs-Agentur* zu gründen, die die vorbereitende Planung und Begleitung von Quartiersanierungen und von quartierbezogenen Energieversorgungskonzepten durchführt. Unter der Leitung dieser Agentur soll eine beträchtliche Anzahl von speziell geschulten Beratungs-Teams aus Fachleuten für energetische Sanierung und Qualitätssicherung, aus Handwerkern und aus Vertretern von Mieter- und Sozialverbänden die Sanierungen unterstützen. Die Versorgung mit Fern- und Nahwärme kann durch derartige Quartiersanierungen besonders wirkungsvoll vorangebracht werden. Eine solche „kommunal moderierte“ Gebäudesanierung lässt sich gut in das Rahmenprogramm „Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)“ einpassen, das der Hamburger Senat im Sommer 2009 beschlossen hat. *

Die mit der letzten Fortschreibung des *Klimaschutzkonzepts* des Hamburger Senats vorgesehene Einrichtung von „Klima-Modellquartieren“ geht gedanklich in diese Richtung, ist allerdings viel zu zögerlich und lediglich auf mittelfristige Wirkung hin konzipiert.

14. Die jährlichen Sanierungsraten müssen um einen Faktor fünf bis zehn vergrößert werden, damit eine weitgehende energetische Sanierung des Gebäudebestands bis zum Jahr 2025 erreicht werden kann. Jährlich sind daher rund 50 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln zur Förderung der energeti-

schen Sanierung von privaten Gebäuden und 30 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Sanierung öffentlicher Gebäude bereitzustellen. Diese Finanzmittel sollen auf die integrierte Quartiersanierung, auf damit verbundene Planungs- und Beratungsleistungen sowie auf soziale Ausgleichsmaßnahmen konzentriert werden. Eine direkte Bezuschussung von Sanierungsleistungen aus Hamburger Fördermitteln nach dem Gießkannenprinzip kann dagegen eingespart werden.

Infolge einer sprunghaften Erhöhung der Gebäudesanierungstätigkeit auf Grund der Sanierung ganzer Quartiere unter „kommunaler Moderation“ wird nicht nur Beschäftigung in der Baubranche der Metropolregion gesichert, sondern es werden auch viele neue Stellen im Bauwesen und in Zulieferbetrieben geschaffen. Daher kann diese verstärkte Sanierungstätigkeit für den Hamburger Haushalt durch Steuerrückflüsse und Einsparung von Transferzahlungen weitgehend aufkommensneutral erfolgen.

15. Hamburg soll für thermische Solarkollektoren, Einzelheizungen mit Biomasse (Stückholz, Holzpellets) und Wärmepumpen in Fällen, wo bereits vom Bund finanzielle Förderung geleistet wird, keine weiteren Fördergelder bereitstellen. Vielmehr soll Hamburg – ähnlich wie Baden-Württemberg und Berlin - eine gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz Erneuerbarer Wärme auch bei Bestandsbauten vorschreiben, die beispielsweise bei der Erneuerung oder beim Austausch der Heizung oder bei einer Erneuerung des Daches wirksam wird. *

Der zwei Jahre alte schwarz-grüne Koalitionsvertrag sieht vor, dass nach dem Vorbild des Bundeslandes Baden-Württemberg beim Austausch von Heizungen eine Pflicht zur Nutzung von Solarwärme oder qualitativ gleichwertigen Technologien auch in Bestandsbauten vorgeschrieben werden soll. Davon ist jetzt leider nichts mehr zu hören!

16. Neue Biomasseheizungen sollen nur in gut gedämmten Gebäuden eingesetzt werden dürfen, da in Häusern mit mäßig oder schlecht gedämmten Gebäudehüllen wertvolle und knappe Biomasse ineffizient verschwendet wird. Gegenwärtig findet hier durch weit überzogene Subventionierung eine öffentlich geförderte Fehlentwicklung zugunsten der schwarz-grünen Klientel statt. Holz sollte durch so genannte Kaskadennutzung vorzugsweise stofflich genutzt werden (beispielsweise für Papier) und erst am Ende der Kaskade verbrannt werden. *
17. Hamburg soll verstärkt Forschungsvorhaben und Pilotprojekte zur Energiespeicherung initiieren. Zum Ausgleich von Fluktuationen beim Angebot von Solar- und Windenergie sollen beispielsweise die Energiespeicherung in Druckluftspeichern, die Erzeugung von Methan mit Hilfe von regenerativem Überschuss-Strom sowie die Wärmespeicherung in größeren thermischen Speichern beim Einsatz von Solarkollektoren und von Wärmepumpen in Gebäuden gefördert werden.
18. Um mittelfristig das Potenzial der Tiefengeothermie erschließen zu können, soll Hamburg die Erkundung der Nutzbarkeit verstärkt vorantreiben. Tiefengeothermie ist als nahezu CO₂-freie Quelle für Wärme und eventuell auch für Strom besonders interessant für Hamburg, da für die Aufnahme der Wärme aus geothermischen Kraftwerken Fernwärmenetze benötigt werden und da sich diese Energiequelle ideal für den Ausgleich fluktuierender Erneuerbarer Energien eignet.
19. Elektrische Speicherheizsysteme, mit denen etwa fünf Prozent der Hamburger Wohnungen beheizt werden, sollen wesentlich zügiger auf klimafreundlichere Beheizungsarten umgestellt werden als es nach der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) vorgesehen ist. Umstellungen dieser Art können ziemlich teuer sein. Nach dem Verursacherprinzip sollten die Energieversorger, die für diese verschwenderischen Direkt-Stromheizungen geworben und von ihnen profitiert haben, maßgeblich an den Umstellungskosten beteiligt werden, insbesondere der Stromversorger Vattenfall. *
20. Wie im geplanten Klimaschutzgesetz von Berlin sollte auch in Hamburg Heizen im Freien generell verboten werden („Heizpilze“). *

Qualitätssicherung

Vorschriften zur Energieeinsparung werden zwar in regelmäßigen Abständen verschärft (EnEV, Hamburger Klimaschutzverordnung (HmbKliSchVO)). Auch ein Bundesgesetz zum Einsatz erneuerbarer Wärme in neuen Gebäuden wurde im Jahr 2008 beschlossen (Wärmegesetz 2009 (EEWärmeG)). Personalabbau in Hamburger Behörden und die besonders vom CDU-Senat vorgenommene Deregulierung im Baurecht haben aber dazu geführt, dass diese ordnungsrechtlichen Verpflichtungen bei Gebäudebesitzern zum Schaden des Klimaschutzes und des Geldbeutels von Mietern oft nur geringe Beachtung finden. Dieser Prozess ist so weit fortgeschritten, dass viele Akteure die einschlägigen rechtlich bindenden Vorschriften nur noch für staatliche Empfehlungen halten. Zu dieser Entwicklung haben auch wachsende öffentliche Fördergelder beigetragen, die sogar für Energieeinsparmaßnahmen ausgeschüttet werden, die ohnehin einzelwirtschaftlich rentabel sind. So ist es nicht verwunderlich, dass die Minderung von Treibhausgasen im Gebäudebereich kaum vorankommt.

21. Um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, muss anstelle der Deregulierung der vergangenen Jahre eine sehr effektive Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen eingeführt werden. Wenn Qualitätssicherung nicht ernst genommen wird, braucht man sich nicht wundern, wenn die praktisch erreichten CO₂-Minderungen weit unterhalb der erwartbaren liegen. Die Einhaltung der Verpflichtungen nach der EnEV, der HmbKliSchVO und dem Wärmegesetz 2009 muss auch in Hamburg gesichert werden. In Hamburg gibt es Kontrollen gegenwärtig nur bei Neubauten, nicht im viel wichtigeren Bereich der Bestandsbauten. Und das, obwohl die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) seit zwei Jahren von einer GAL-Senatorin geleitet wird! In Berlin ist die mangelhafte Kontrolle einer der Hauptkritikpunkte der Grünen; in Hamburg tun sie in dieser Hinsicht nichts.

Wie im geplanten Berliner Klimaschutzgesetz muss daher nicht nur bei neu errichteten Gebäuden sondern vor allem auch bei der energetischen Sanierung bestehender Gebäude die Einhaltung der geltenden Vorschriften sowohl in Form einer Bestätigung durch einen unabhängigen Sachverständigen als auch mittels Stichproben durch die zuständigen Behörden sichergestellt werden. *

22. Eine in der Schweiz längst allgemein übliche und auch in einem deutschen Modellprojekt erprobte Methode zur kosteneffizienten Energieeinsparung sollte mit Unterstützung des Hamburger Senats möglichst bald auch in Hamburg eingeführt werden: Steigerung der Energieeffizienz durch „lernende lokale Energie-Effizienz-Netzwerke“. Durch öffentlich geförderten überbetrieblichen Erfahrungsaustausch können mit solchen Netzwerken in Betrieben und sicher auch beim energiesparenden Bauen bedeutende Fortschritte bei der Ausführungsqualität und bei der Verminderung von Treibhausgasen erzielt werden. *

Stadtwerke und Energienetze in Hamburg

Durch den Verkauf der Hamburger Elektrizitätswerke (HEW) und der Hamburger Gaswerke, den von der SPD, GAL und CDU geleitete Senate zu verantworten haben, hat Hamburg enorm an Handlungsfähigkeit eingebüßt. Die Hamburger Bürgerinnen und Bürger müssen diesen Fehler mit erhöhten Energierechnungen und gesteigertem Ausstoß von Treibhausgasen bezahlen. Ein Vergleich mit anderen deutschen Großstädten, insbesondere mit München, belegt diese Feststellung eindrucksvoll. Um mit der Korrektur dieses Fehlers zu beginnen, wurde im Herbst 2009 das städtische Unternehmen HAMBURG ENERGIE gegründet, das allerdings gegenwärtig fast nur als Strom- und Gashändler agiert.

23. Hamburg soll wieder Stadtwerke im öffentlichen Besitz zur Versorgung der Metropolregion mit Strom, Gas und Wärme erhalten. Mittelfristig soll die Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Energie-

dienstleistungen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllverwertung und -entsorgung und Verkehr erweitert werden. *

24. Die Verteilnetze in Hamburg für Fernwärme, Gas und Strom sind zum frühest möglichen Zeitpunkt anlässlich des Auslaufens der Konzessionen von der Stadt Hamburg zu erwerben. Die laufenden Einnahmen aus den gegenwärtigen Konzessionen sind dem öffentlichen Energieversorgungs-Unternehmen HAMBURG ENERGIE für die Erweiterung der eigenen Anlagen und zur Finanzierung des Rückerwerbs der Netze zur Verfügung zu stellen. *
25. HAMBURG ENERGIE sollte schwerpunktmäßig in dezentrale Anlagen zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme (KWK) investieren mit der Perspektive, Hamburg unabhängig von Wärmelieferungen aus Kohlekraftwerken zu machen. Der verstärkte Einsatz von Biomasse (Holzabfälle etc.) in größeren KWK-Anlagen ist aus ökologischen Gründen einem starken Ausbau von Einzel-Holzheizungen vorzuziehen, bei denen Feinstaubemissionen weniger leicht wegzufiltern sind.
26. HAMBURG ENERGIE will umso mehr in den Aufbau neuer nachhaltiger Erzeugungsanlagen in Hamburg und der Region investieren, je mehr Kunden sich dem neuen Unternehmen anschließen. Diese Ankündigung ist unzureichend. Damit allein lässt sich nicht erreichen, dass HAMBURG ENERGIE innerhalb einer überschaubaren Frist wieder der entscheidende Energieversorger Hamburgs wird, was wir befürworten.

Nach dem Vorbild der Münchener Stadtwerke sollten alle Hamburger Haushalte bis zum Jahr 2020 durch HAMBURG ENERGIE mit ehrlichem „kohle- und atomfreien“ Strom aus eigenen Anlagen versorgt werden können statt mit Normalstrom, der nur zu „Ökostrom“ umetikettiert worden ist. Damit diese Stromlieferung geleistet werden kann und gleichzeitig ein erheblicher Teil des Wärmebedarfs unter Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung klimafreundlich bereitgestellt werden kann, müssen im Durchschnitt jedes Jahr rund 200 Mio. Euro in Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Stroms und klimafreundlicher Wärme investiert werden.

Die Einspeisevergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energien über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sind so bemessen, dass sich hieraus keine dauerhaften finanziellen Belastungen für den Hamburger Haushalt ergeben werden.

Da Strom aus regenerativen Quellen nach dem EEG bevorzugt ins Netz eingespeist werden muss, wird mit wachsendem Anteil erneuerbarer Energien die Stromerzeugung mit Steinkohle-Kraftwerken unwirtschaftlich. Das Abschalten des Kohlekraftwerks Moorburg wegen Unwirtschaftlichkeit kann und sollte also durch einen raschen Ausbau der Hamburger Stadtwerke beschleunigt werden.

27. Statt des Kaufs von umetikettiertem „Ökostrom“ von Vattenfall aus Wasserkraftwerken in Norwegen ohne zusätzlichen Umweltnutzen soll Hamburg so lange für seine Liegenschaften Normalstrom beziehen und die bisher für umetikettierten „Ökostrom“ aufgewendete Geldsumme an HAMBURG ENERGIE zum Aufbau von Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien übertragen, bis es von HAMBURG ENERGIE mit ehrlichem Ökostrom beliefert werden kann. *
28. Die Energieversorgung Hamburgs muss konsequent und nachhaltig auf den Umstieg auf Erneuerbare Energien ausgerichtet werden. Das Atomkraftwerk Krümmel darf nicht wieder ans Netz, sondern muss sofort endgültig stillgelegt werden. Das AKW Brunsbüttel muss, wie vorgesehen, im Jahr 2010 abgeschaltet werden.
29. Kraftwerke in Norddeutschland, die nur grundlastfähig sind, müssen so weit außer Betrieb gehen, dass sie nicht die Netze für regenerativ gewonnenen Strom „verstopfen“. Die LINKE.Hamburg unterstützt den Kampf gegen den Bau und die Inbetriebnahme von weiteren Kohlekraftwerken, insbesondere gegen das Kraftwerk Hamburg-Moorburg.

30. Die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid, das in Kraftwerken abgeschieden wurde, (CCS) und die Verlegung von Leitungen zum Kohlendioxid-Transport ist auf dem Hamburger Territorium kategorisch auszuschließen.

Verkehr in Hamburg

Der Verkehrsbereich ist der einzige Sektor, in dem die CO₂-Emissionen immer weiter ansteigen. Das ist vor allem auf die Zunahme des Lkw- und des Luftverkehrs zurückzuführen. Die dringend notwendige Abkehr vom Erdöl erfordert eine starke Reduzierung des fossil getriebenen Kraftfahrzeug- und Luftverkehrs. Daher ist unverzüglich und mit Nachdruck eine Umlenkung auf öffentliche und schienegebundene Verkehrsmittel in die Wege zu leiten.

31. Statt alle HVV-Tarife krisenbedingt zu erhöhen, müssen die Gebühren für den öffentlichen Personennahverkehr deutlich herabgesetzt werden, damit für mehr Menschen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel attraktiv wird. Alle Subventionen für das Fliegen und das Autofahren müssen dagegen zügig abgebaut werden.
32. Der Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs muss absoluter Vorrang vor dem Ausbau von Straßen und Parkplätzen eingeräumt werden. Diskriminierungen von Fußgängern und Radfahrern müssen zügig beseitigt werden. Die Möglichkeiten zur Mitnahme von Fahrrädern in S- und U-Bahnen müssen erweitert werden. *
33. Im Sinne des im Jahr 2001 in die Bürgerschaft eingebrachten Antrags der Fraktion *Regenbogen* soll eine Sondersteuer auf Zweit-Kraftfahrzeuge in Hamburg eingeführt werden. Der Senat soll darauf hinwirken, dass sich die angrenzenden Bundesländer einer entsprechenden Regelung anschließen. *
34. Kraftfahrzeuge mit sehr geringem Ausstoß von Treibhausgasen sollen wie in Kiel seit dem 1.1.2010 von den üblichen Parkgebühren befreit werden (Plakette CO₂-armes Auto). *
35. Carsharing zur gemeinsamen Nutzung von Kraftfahrzeugen und Pendlerportale zur Bildung von Fahrgemeinschaften sollen mit öffentlicher Förderung wesentlich an Attraktivität gewinnen. *
36. Mit dem „Dienstwagenprivileg“ wird bisher der Absatz von CO₂-Schleudern durch eine steuerliche Sonderbehandlung staatlich gefördert. Der Hamburger Senat soll sich daher im Bundesrat dafür einsetzen, dass die steuerliche Absetzbarkeit der Anschaffungskosten von Dienstwagen auf einen geringen CO₂-Ausstoß ausgerichtet wird. *
37. Auf allen Teilstrecken der Autobahnen in Hamburg soll entsprechend der Forderung des Bundesumweltamtes und nach dem Vorbild Bremens eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h eingeführt werden. Damit soll die Stickoxid- und Feinstaubbelastung verringert werden. Diese Maßnahme dient außerdem der Verhinderung schwerer Unfälle und nicht zuletzt dem Klimaschutz. Obwohl nur auf zehn Prozent des Hamburger Autobahnnetzes keine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht, würde sich hieraus eine jährliche CO₂-Minderung von etwa 5000 t CO₂ ergeben. Der Senat der FHH soll im Bundesrat das Ziel verfolgen, gemeinsam mit anderen Bundesländern ein generelles Tempolimit auf den Autobahnen in ganz Deutschland durchzusetzen. *

Der Luftverkehr wächst sehr rasch und ist besonders klimaschädlich. Die Klimabelastung durch den Flugverkehr in Deutschland ist möglicherweise bereits größer als die durch den Autoverkehr. Zumindest wird dieser Punkt voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren überschritten werden. Der Luftverkehr wirkt auf das Klima nicht nur durch den Ausstoß von Kohlendioxid. Die Abgabe von Wasserdampf führt zur Bildung von Kondensstreifen und Zirruswolken, welche die langwellige Abstrahlung der Wärme vom Erdboden in den Weltraum verhindern und dadurch erwärmend wirken. Außerdem trägt der Ausstoß von Stickoxiden sowie Sulfat- und Rußpartikeln zur Erderwärmung bei.

38. Daher muss Hamburg ohne zeitlichen Verzug Maßnahmen ergreifen, diesen Verkehr auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Am Hamburger Flughafen sind umgehend kombinierte lärm- und emissionsabhängige Landeentgelte einzuführen. Die Entgeltbeträge sind nicht einkommensneutral zu gestalten, vielmehr sind sie gegenüber den bisherigen Werten zu verdoppeln. Verstärkte Lärmschutzmaßnahmen sind hieraus zu finanzieren. *
39. Alle Formen der direkten oder indirekten Subventionierung des Flugverkehrs müssen eingestellt werden. Hamburg soll sich in einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Kerosinsteuerbefreiung einsetzen. Sie dient der Herstellung der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Verkehrsträgern. Mehrwertsteuer soll bei allen Flügen, nicht nur bei Inlandsflügen, erhoben werden. *
40. Innerdeutsche Flüge sind durch zusätzliche Entgelte soweit zu verteuern, dass erhebliche Anreize zur Verlagerung des Passagier- und Frachtverkehrs auf die Schiene entstehen. *
41. Wir befürworten die vom Verkehrsclub Deutschland vorgeschlagene nationale Ticketsteuer. Ihr Erlös sollte für die Subventionierung klimafreundlicher Mobilität eingesetzt werden. Unter den Ländern mit den vier größten EU-Flughäfen (London, Paris, Frankfurt/Main und Amsterdam) hat nur Deutschland noch keine Ticketsteuer eingeführt. *
42. Wir treten für ein echtes Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 7 Uhr ein. Sogar das Flughafenkonzept der Bundesregierung sieht keinen Nachtflugverkehr für Hamburg vor. *

Schifffahrtsbedingte Emissionsbelastungen machen gegenwärtig erhebliche Anteile der lokalen Schadstoffbelastung in Hamburg aus. Bis zu 80 % der Schwefeloxide, 17 % der Stickoxide und 20 % des Feinstaubes in Hafenstädten sollen schiffsinduziert sein.

43. Zur Reduzierung der Schwerölverbrennung auf Schiffen im Hafen ist daher eine Abgabe einzuführen, mit der die Umwelt- und Klimabelastung ausgeglichen werden soll. Gleichzeitig sind Schiffen für die Liegezeit im Hafen klimaschonendere Arten der Energieversorgung anzubieten. Mit einem Umweltbonus für klimafreundliche Schiffe, wie ihn der Hamburger Senat plant, kann nicht rasch genug Abhilfe geschaffen werden.

Nach der EU-Richtlinie 2005/33EG müssen alle Schiffe in einem EU-Hafen ab 1.1.2010 Schiffstreibstoffe mit einem Schwefelanteil bis zu 0,1 % verwenden oder landseitigen Strom nutzen. Hamburg muss unverzüglich garantieren, dass alle Binnenschiffe und alle Seeschiffe, die länger als zwei Stunden an ihrem Liegeplatz im Hafen liegen, keinen Kraftstoff verbrennen dürfen, der mehr als 0,1 % Schwefel enthält. Die Umsetzung ist wirksam zu kontrollieren. *

Soziale Ausgleichsmaßnahmen

Alle gegenwärtig eingesetzten staatlichen Instrumente zur Förderung des Klimaschutzes in Deutschland aber auch speziell in Hamburg bevorteilen wohlhabendere Bürgerinnen und Bürger. Zum einen deshalb, weil diese sich durch Effizienzmaßnahmen leichter an steigende Energiepreise anpassen können, zum anderen weil sie Gewinne aus staatlichen Fördermaßnahmen oder aus umweltökonomischen Instrumenten wie dem EEG einstreichen können, zu denen auch die Ärmsten mit indirekten Steuern beigetragen haben. Daher findet seit langem in Verbindung mit unverzichtbaren Klimaschutzaktivitäten eine anhaltende Umverteilung von unten nach oben statt. Sogar die deutschen Ökosteuern, von denen ein Teil in die Rentenkassen fließt, bilden keine Ausnahme, da die Arbeitgeber im Effekt stärker entlastet werden als die Arbeitnehmer. Dazu kommt, dass Einkommensschwächere von Schäden, die durch den Klimawandel hervorgerufen werden, stärker getroffen werden als Reichere, die eher in der Lage sind, sich anzupassen und auszuweichen.

Da die reicheren Bürger wegen ihres größeren Konsums stärker zum CO₂-Ausstoß beitragen als die ärmeren ist es nach dem Verursacherprinzip dringend geboten, dass außerhalb der bereits verwendeten Klimaschutz-Instrumente ein Ausgleich geschaffen wird. Hierfür sollten eigene Klimaschutz-Steuern und -Abgaben eingesetzt werden, die zur Durchsetzung des Verursacherprinzips gezielt die besser Verdienenden und Vermögenden belasten. Beispielsweise könnte ein „Solidaritätszuschlag Klimaschutz“ eingeführt werden in Form eines prozentualen Zuschlags zur Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer, eventuell auch eine zusätzliche Abgabe auf Vermögen, Erbschaften und Schenkungen. Dieses Aufkommen müsste in erster Linie dafür eingesetzt werden, die Benachteiligung von Geringverdienern und Armen bei der Energieversorgung und beim Energieeinsparen auszugleichen und damit auch den Klimaschutz voranzubringen.

Zum sozialverträglichen Ausgleich des nationalen Klimaschutzes gehören beispielsweise der Abbau von Hemmnissen bei der Sanierung von Mietwohngebäuden sowie die Vermeidung eines Anstiegs der Warmmieten nach energetischen Verbesserungen. Zu den sozialen Ausgleichsmaßnahmen zählen die Einführung von Sozialtarifen für Strom, Fernwärme und Gas, die Ausweitung von Heizkosten-Zuschüssen, die Unterstützung beim Ersatz ineffizienter durch effiziente Haushaltsgeräte sowie Sozialtickets für öffentliche Verkehrsmittel. Außerdem eine stärkere Subventionierung klimaschonenden Verkehrs, die auch der Erhöhung der Mobilität einkommensschwacher Menschen dienen würde. Diese Ausgleichsleistungen dürfen nicht auf Menschen beschränkt werden, die im Wesentlichen von Sozialtransfers leben. Ihre Bedeutung ist für die „armen Arbeitenden“ fast noch größer.

Solange sich solche entscheidenden Veränderungen bei der Finanzierung des Klimaschutzes noch nicht durchsetzen lassen, sollten auch bescheidenere Ansätze zur sozialverträglichen Ergänzung des Klimaschutzes geprüft und eventuell verbessert werden.

44. Wird die energetische Qualität von Mietgebäuden als Merkmal in den Mietspiegel aufgenommen, so muss wie im Berliner Mietspiegel 2009 ein schlechter energetischer Zustand eines Mietgebäudes zu einem Abschlag an der ortsüblichen Vergleichsmiete führen.
45. Mietern muss ohne besondere Begründung Einsicht in den Energieausweis des von ihnen bewohnten Gebäudes gewährt werden. *
46. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat Änderungen im Mietrecht angekündigt, die von Seiten der Immobilienverbände seit längerem unter dem Deckmantel einer Förderung des Klimaschutzes gefordert werden, die sich aber in erheblichem Maße zum Nachteil der Mieter auswirken würden. Die LINKE wird die Mieter und ihre Verbände bei der Abwehr aller Verschlechterungen im Mietrecht unterstützen.
47. Bei Energiesparberatungen und Effizienzpaketen für finanzschwache Haushalte (vom Bundesumweltministerium unterstützte „Soziale Effizienzinitiative“, „Stromspar-Check“), bei denen die Adressaten gezielt von Energiekosten entlastet werden und durch die gleichzeitig erhebliche Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden, sollten die Beratungen nicht durch Ein-Euro-Jobber, sondern durch Energiesparberater mit regulären Arbeitsverhältnissen durchgeführt werden. Weiterbildungsinstitutionen, Verbraucherzentrale und Gerätehandel sollen in diese Initiative einbezogen werden. *
48. Sperrung des Strom- und Gasbezugs durch die Energieversorger muss verboten werden. *
49. Der Preis eines Sozialtickets für den ÖPNV muss so weit herabgesetzt werden, dass er auch von Geringverdienern und Transferempfängern aufgebracht werden kann. Wer zu arm ist, den Fahrschein zu bezahlen und erst recht zu arm ist, für die Strafgebühren aufzukommen, darf dafür nicht ins Gefängnis gesteckt werden. *
50. Hamburg soll sich dafür einsetzen, dass Klimaflüchtlinge in der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Bei der Gewährung von Asylrecht für Klimaflüchtlinge soll Hamburg eine Vorreiterrolle spielen. *

Mit diesem Heft zur Energie- und Klimapolitik in Hamburg legt die Arbeitsgemeinschaft *Umwelt, Energie, Verkehr* der LINKEN.Hamburg Vorschläge vor, die auf die Metropolregion Hamburg im Frühjahr 2010 bezogen sind und weitgehend in Hamburg verwirklicht werden könnten.

Die AG UEV wünscht sich Kritik und Anregungen insbesondere aus der Partei die LINKE, aus Umweltverbänden und von Aktivistinnen und Aktivisten der Bewegung für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit. Sie hofft, dass nach einer längeren Phase der Diskussion hieraus ein wirkungsvolles Klimaschutz-Programm der LINKEN.Hamburg entsteht.

Diskussionsbeiträge werden erbeten an: ag-umwelt@die-linke-hh.de



Der Text ist kostenlos erhältlich bei: DIE LINKE Hamburg, geschaeftsstelle@die-linke-hh.de
(Landesgeschäftsstelle: 20099 Hamburg, Kreuzweg 7)

Redaktionsschluss: März 2010

Internet-Fassung: 24.3.2010

V.i.S.d.P.: Gilbert Siegler